

## Abonnementpreis:

Im ganzen deutschen Reich:  
Jährlich: 18 Mark Außerhalb des deutschen  
Reichs: 4 Mark 60 Pf. Beim tritt Post- und  
Konsuls Nummern: 10 Pf. Stempelschlag hinz.

## Inseratenpreise:

Für den Raum einer gespaltenen Petitsäule: 20 Pf.  
Unter „Königswand“ die Seite: 50 Pf.

## Erscheinet:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,  
Abends für den folgenden Tag.

## Amtlicher Theil.

Dresden, 9. October. Ihre Majestät die Königin Marie sind am 7. d. J. aus dem Alterthüser Weinberg-Villa bei Wachau wieder eingetroffen.

Dresden, 10. September. Se. Majestät der König haben allergrödigst zu genehmigen geruht, daß der Consistorialrat Superintendent Dr. Ernst Julius Weier in Dresden daß ihm von Sr. Oberst dem Herzog Georg zu Sachsen-Meiningen u. verliehene Comthurkreuz II. Klasse des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens anzunehme und trage.

## Nachtmäßlicher Theil.

## Telegraphische Nachrichten.

Münster, Freitag, 8. October, Nachmittags. (W. T. V.) Der Redakteur des „Westfälischen Mercur“ Meyer, wurde heute wegen Beleidigung des Fürsten-Reichskanzlers und wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze zu 15 monatigem Gefängniß verurtheilt.

München, Freitag, 8. October, Abends. (W. T. V.) In der heute Nachmittag stattgehabten Sitzung des Abrechtauschusses der Abgeordnetenkammer wurde die von Jörg entworfene Adress, ohne daß über deren Inhalt eine eigentliche Debatte stattgefunden hätte, mit den 8 Stimmen der clericalen Ausschusmitglieder gegen die 7 Stimmen der Liberalen angenommen.

Vor der Abstimmung rückte der Abg. Fischer (Augsburg) unter Bezugnahme auf einen Artikel der „Augsburger Postzeitung“, der heftige Angriffe gegen die liberale Partei enthält und den Abrechtauschuss als meisterhaft bezeichnet, an den Berichterstatter Jörg die Auffrage: ob er den Verfasser dieses Artikels sei? — Jörg verneinte die Frage. — Fischer constatierte darauf den Widerspruch, in dem diese Verjährung mit der gestern von Jörg abgegebenen Erklärung steht, daß außer ihm (Jörg) bis zur Verlelung des Abrechtauschusses kein clericaler Abgeordneter den Inhalt des Abrechtauschusses gekannt habe.

Nach Erledigung dieses Zwischenfalls erklärte Frhr. v. Stauffenberg namens der Minorität des Abrechtauschusses, daß dieselbe den ersten Vorschlag des Abrechtauschusses, in welchem wegen der in der königlichen Familie stattgehabten Toesfälle die Theilnahme und das Beitreten der Kammer ausgeschlossen wird, von ganzem Herzen ablehnen; den übrigen Inhalten des Abrechtauschusses müsse dieelbe aber mit Bestimmtheit ablehnen. Die weiteren bezüglichen Ausführungen müsse sie sich für die Debatte im Plenum vorbehalten.

Der Vorsitzende des Ministerialrats, Staatsminister v. Preyschner, erklärte gegenüber den Angriffen, welche der Werlant der Abrede in einem vielleicht noch nie-mals dagegenwesenen Tone zum Ausdruck bringt und gegenüber der einleitenden Bewertung des Referenten Jörg in der gestrigen Ausbildung, daß ganze Ministerium müsse abdanken, weil es sich selbst für solitärisch erklärt habe und weil es eines seiner Mitglieder durch die Vertretungen in die Kammer habe wählen lassen, nunmehr des gesamten Gabinetts: Das Ministerium sei in so weit solidarisch, als alle Mitglieder desselben für principielle Akte einzuhänden und sich gegenständig dectien. Was die Wahl des Justizministers v. Häßler durch die liberale Partei anbelangt, so folge daraus nicht, daß Dr. v. Häßler oder das Ministerium der national-liberalen Partei angehört. Er müsse im Gegentheil erklären, daß sein Mitglied des Ministeriums einer der zur Zeit bestehenden geschlossenen politischen Parteien angehört; die von Jörg aus der Wahl des Justizministers gezogenen Folgerungen seien daher hinfällig. Auf alle übrigen in der Abrede enthaltenen Angriffe behalte er sich die Antwort für die öffentlichen Verhandlungen vor.

Hieraus fand die Abstimmung mit dem bereits oben

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: Hofrat Dr. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:  
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissaire des  
Dresdner Journals;  
Breslau: Eugen Fort; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-  
Breslau-Braunschweig-Frankfurt a. M.;  
Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.;  
München: Rud. Moos; Berlin: S. Morawick; Innsbruck;  
H. Albrecht; Braunschweig: E. Schröder; Bremen: L. Stengen; Bremen: Fr. Voigt; Frankfurt  
a. M.: E. Jaeger sowie u. J. C. Herrmann sowie Bucher;  
Düsseldorf: Co. Steiner; Ingolstadt: D. Hammel; C. Schlesier;  
Paris: Hause, Lafitte, Bellière & Co.; Stuttgart: Danck  
& Co.; Hamburg: P. Kleindienst; Wien: Al. Oppolz.  
Herausgeber:  
Königl. Expedition des Dresdner Journals,  
Dresden, Zwingergasse No. 20.

erwähnten Ergebnis statt. Die Plenarieabstotte über den Abrechtauschuss begann wahrscheinlich nächst Mittwoch.

München, Sonnabend, 9. October. (W. T. V.) Der gestern vom Abrechtauschuss der Abgeordnetenkammer angenommene Abrechtauschuss hat nachstehenden Inhalt.

Der Abrechtauschuss betont nach Beileidsbekundung für die Toesfälle in der königlichen Familie, daß bayerische Volk habe den Augenblick erhebt, wo seine Vertreter seine Bitten und Anliegen vor dem Königshof nicht mehr erfüllen könnten, denn mehr als je fühle sich daß bayerische Volk bedrängt durch die friedlose Lage der Gegenwart und geängstigt durch die drohenden Gefahren einer ungewissen Zukunft.

Die Regierung habe den Hilsen des treuen bayerischen Volkes nicht an Se. Majestät gelangen lassen wollen und habe bei der Landtagssitzung einen unparteiischen Wahlvollzug durch die Neuwahlen auf Grund der Wahlrechtsverletzung unterstellt, wovon die Wahlprüfung ein getreues Bild ergeben würden. Da trotzdem der gewünschte Erfolg nicht erreicht worden sei, hätte die Kammer erwartet, daß das Cabinet würde durch seinen Rücktritt ihr ersparen, den König mit einer Schwere zu befehligen. Das Land bedürfe und ersehne den Frieden und ruhe nach einer bayerischen Regierung, die sich nicht zu schenken braucht, an Stelle eines verlangten Gleichgewichts durch allseitig freie Wahlen den wahren Ausdruck der Meinung und Gemüthsart des bayerischen Volkes zu sehen. Nur eine solche Regierung würde eifrig von der Volksvertretung unterstützt werden und in dem höchsten Collegeium des Reichs jenseits Einschreiten, das unumgänglich notwendig ist, solle nicht ein Stück nach dem andern von der bayerischen Kreme und von den Landesrechten dahinsinken in einem Interesse, das weit entfernt ist, allgemein rechtfertig zu sein.

Dann heißt es: „Im Geiste unveränderbarer Freiheit gegen den Feind verneinte die Frage. — Fischer constatierte darauf den Widerspruch, in dem diese Verjährung mit der gestern von Jörg abgegebenen Erklärung steht, daß außer ihm (Jörg) bis zur Verlelung des Abrechtauschusses kein clericaler Abgeordneter den Inhalt des Abrechtauschusses gekannt habe.“

Nach Erledigung dieses Zwischenfalls erklärte Frhr. v. Stauffenberg namens der Minorität des Abrechtauschusses, daß dieselbe den ersten Vorschlag des Abrechtauschusses, in welchem wegen der in der königlichen Familie stattgehabten Toesfälle die Theilnahme und das Beitreten der Kammer ausgeschlossen wird, von ganzem Herzen ablehnen; den übrigen Inhalten des Abrechtauschusses müsse dieelbe aber mit Bestimmtheit ablehnen. Die weiteren bezüglichen Ausführungen müsse sie sich für die Debatte im Plenum vorbehalten.

Der Vorsitzende des Ministerialrats, Staatsminister v. Preyschner, erklärte gegenüber den Angriffen, welche der Werlant der Abrede in einem vielleicht noch nie-mals dagegenwesenen Tone zum Ausdruck bringt und gegenüber der einleitenden Bewertung des Referenten Jörg in der gestrigen Ausbildung, daß ganze Ministerium müsse abdanken, weil es sich selbst für solitärisch erklärt habe und weil es eines seiner Mitglieder durch die Vertretungen in die Kammer habe wählen lassen, nunmehr des gesamten Gabinetts: Das Ministerium sei in so weit solidarisch, als alle Mitglieder desselben für principielle Akte einzuhänden und sich gegenständig dectien. Was die Wahl des Justizministers v. Häßler durch die liberale Partei anbelangt, so folge daraus nicht, daß Dr. v. Häßler oder das Ministerium der national-liberalen Partei angehört. Er müsse im Gegentheil erklären, daß sein Mitglied des Ministeriums einer der zur Zeit bestehenden geschlossenen politischen Parteien angehört; die von Jörg aus der Wahl des Justizministers gezogenen Folgerungen seien daher hinfällig.

Konstantinopel, Freitag, 8. October, Abends. (W. T. V.) Wie der „Répertoire de Paris“ erfährt, hätte die hierzige ottomaneische Bauf, im Widerstreit mit dem von der ottomaneischen Bank in London eingebaltenen Verfahren, die Einlösung der Octobercoupons der türkischen Staatschuld nicht suspendirt, indem sie von der Voranschreibung ausgebe, daß der auf die künftige Einlösung der Coupons und der Amortisationsrate bezügliche Beschluss der Pforte vom 6. d. keine rückwirkende Kraft habe.

Bon den Tag an, an welchem der Beschluss der türkischen Regierung veröffentlicht wurde (6. October e.), und während der von da ab auf einander folgenden 5 Jahre unterbleibt die Auszahlung der Hälfte der jährlichen und der Amortisationsrate der inneren und auswärtigen türkischen Staatschuld, deren Gesamtbetrag jährlich sich auf etwa 14 Millionen Pf. Sterl. beläuft. Zur Entschädigung der Berechtigten für die Nichteinlösung der Hälfte im Gesamtbetrag von 7 Millionen Pf. Sterl. soll ein auf Grund 5 prozentiger Vergütung dieser Summe von 7 Millionen Pf. berechneter Betrag von 350,000 Pf. jährlich da-

ausgezahlt werden. Die provisorischen Schuldtitel, die für den Restbetrag neu ausgegeben werden, sollen noch 5 Jahren eingelöst werden und als Zahlungssicherheit für jeden Jahresbetrag von 7 Millionen Pf. nicht aber auch für die bei den Gläubigern zur Haarauszahlung gelangenden 350,000 Pf. dienen.

Belgrad, Freitag, 8. October, Nachmittags. (W. T. V.) Wie verlautet, hätte die gestern gemeldete Zustellung einer Note der Großmächte an die serbische Regierung den Zweck gehabt, Serbien neuerdings von jeder herausfordernden Haltung gegenüber der Pforte abzuhalten. (Siehe die Situation in Serbien vergleiche die „Tagesschichte“ unter Wien.)

Belgrad, Sonnabend, 9. October. (W. T. V.) Es verlautet, das neue Cabinet werde in folgender Weise gebildet: Kalivits, Ministerpräsident und Inneres; Pavlovits, Außenpol.; Professor Bošković, Cultus; Professor Marković, Justiz; Major Štrojković, Bauten; Oberst Nikolits, Krieg; Zanković, Finanzen.

Göttingen, Freitag, 8. October, Nachmittags. (W. T. V.) Nach Nachrichten von insurgenter Seite hätten die Insurgenter Ljubinje angegriffen, die Türkei zurückgeschlagen, eine grosse Anzahl von Pferden erbeutet und befänden sich jetzt in einer verschwanzten Stellung auf dem Popovselde.

New-York, Freitag, 8. October, Morgens. (W. T. V.) Die Neger, welche in Triarispunkt Aufzürungen verübt hatten, sind zerstört worden. Die Situation gestaltet sich friedlicher.

## Tagesschichte.

\* Berlin, 8. October. Die vereinigten Ausschüsse des Bundesrates für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr, sowie der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen verfaßten sich heute zu Sitzungen.

— Die Reichstagssitzungskommission hat in ihrer Sitzung vom 5. October zunächst den Handelsgerichtsabschnitt der Gerichtsversammlung erledigt und sodann in der gestrigen Sitzung, in welcher auch der Abg. Dr. Rader anwesent war, die zweite Sitzung der Civilprozeßordnung begonnen. Von dem ersten Abschluß des ersten Buches der Civilprozeßordnung wurden, nach dem „St. Anz.“, die ersten 6 Titel erledigt und die Beschlüsse erster Lesung mit einigen wenigen Ausnahmen wiederholt. Zu den auf die Ablehnung der Richter bezüglichen §§ 44 und 48 wurden einige Abänderungsanträge der Abg. Beder, Dr. Bähr, Strudmann und Dr. Wolffson, zu § 66a ein Antrag der beiden Abgeordneten, wonach die Erhebung einer Nebenintervention durch Aufstellung eines Schriftsatzes erfolgen soll, zu § 74 ein Antrag des Abg. Steichenberger, wonach die Vollmachten der Prozeßverwaltungen stets zu den Gerichtssachen abgezogen werden sollen, endlich ein Antrag des Abg. Dr. Bähr, welcher dem Gerichte die Beugung ertheilt, Prozeßverwaltungen, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher in den Kosten, welche sie im Prozeß durch großes Verschulden veranlaßt hatten, ohne vorgängige mündliche Verhandlung zu verurtheilen, angenommen.

— Die gestern hier zusammengetretene Versammlung der vier Berliner Kreissynoden hat bei Beratung der ersten Frage des Consistoriums: „Ist die Aufhebung der Stolgebühren für alle Amtshandlungen oder nur für einzelne Gattungen derselben ein Bedarf oder nicht?“ nach langer Debatte (gegen die Stimme des Pastors Knak) folgende These angenommen:

Die Aufhebung der Stolgebühren ist in Berlin für alle Amtshandlungen ein Bedarf, insbesondere auch die Aufhebung der Stolgebühren der Beerdigungen. Bei bestimmten verlongten Amt- und Feierlichkeiten (Haasten, Hauswürungen, Trauungen mit besonderem Stand oder Orgelspiel usw.) darf eine Entschädigung verlangt werden.

— Unter dem Protectorat Sr. Kaiserl. und Königl. Hofrat des Kronprinzen des deutschen Reiches und von Preußen hat sich gestern ein deutscher Comitis für

die im Jahre 1876 in Brüssel stattfindende, mit einem Kongreß verbundene internationale Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen constituiert. Der Comitis hat, wie die „Post“ berichtet, zu seinem Vorsitzenden den württembergischen Ministerpräsidenten Dr. Krämer und den gen. Medicinalrat Prof. Dr. Brixon, zum Schriftführer den württembergischen Reichsrat Reichhardt, und zum Kommissar, welchem der gesamte geschäftliche Verkehr mit den Ausstellern, sowie die Vermittelung zwischen diesen und dem Brüsseler Centralcomité obliegen werden, den gen. Regierungsrath Löhrhardt gewählt. Die allgemeine Leitung der Ausstellung angelegten ist von dem Comitis einem aus 14 Mitgliedern bestehenden Ausschuß übertragen worden, in welchen außer den fünf Vorgenannten fernerweit gewählt werden sind: der großherzoglich badische Ministerialrat Eisenlohr, der großherzoglich hessische Ministerialrat Hinkel, der Professor Dr. Voigt, der Obertribunalrat Hinkel, der Professor Dr. Weitzenhofer, der Königl. bayerische Ministerialrat v. Solleben, der großherzoglich mecklenburgische gen. Medicinalrat Dr. Wetzenhofer, der Königl. sächsische Generalrat Dr. Roth, der Königl. württembergische Professor Dr. v. Steinbeis, der Generalmajor v. Voigt-Rhey.

— Wie bereits telegraphisch gemeldet worden ist, bat das Kreisgericht in Pojau in dem sogenannten Delegatenprozeß gestern nach zweitägiger Verhandlung den Domherrn v. Kuronowski wegen Anwendung bishöflicher Rechte als gebreiter Delegat und wegen Anwendung nicht rein geistlicher Sachmittel zu 2 Jahren Gefängnisstrafe verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte beantragt, den Angeklagten für schuldig zu erklären und wiederholten Vergehens gegen die §§ 1 und 5 des Gesetzes über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel und für die Inkamation und die Abmonition auf je 1/4 Jahre, die Androhung der Excommunication auf 9 Monate, zusammen wegen der nothwendigen Zusammenlegung der Strafmasse auf 3 Jahre Gefängnis zu erkennen. Nach mehr als dreitägiger Verhandlung verliefen der Vorsitzende gegen 3 Uhr Nachmittags das Urteil. Dasselbe lautete dahin, daß der Domherr Kuronowski aus gegen den Beschlüssen der §§ 1—4 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 wiederholt in den Jahren 1874 und 1875 bishöfliche Rechte ausübt habe, ohne dem Oberpräsidenten der Provinz hierzu unter Angabe des Umfangs der ausübenden Rechte schriftliche Mitteilung zu machen und den sonstigen geistlichen Vorschriften zu entsprechen. Es wurde für erwiesen erachtet, daß der Angeklagte die Inkamation in Betrieb des Verhältnisses der Geistlichen gegenüber der bürgerlichen Gemeinschaft erlassen und dadurch bishöfliche Rechte ausübt, daß er ebenso die kanonischen Vorschriften erlassen, wo er dem Träger der bishöflichen Gewalt das Recht zusteht, und daß er den Propst Zillmann mit der großen Excommunication bedroht und sich dadurch des Vergehens gegen die §§ 1 und 5 des Gesetzes über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel schuldig gemacht. Dagegen wurde nicht für erwiesen erachtet, daß der Propst Zillmann im Auftrage einer geistlichen Behörde die Ausübung der beiden Kirchenrechts verlangt habe; daß ferner an den Decan Ziegelmüller ein Auftrag zur Excommunication des Propstes Zillmann ergangen sei: ebenso nicht, daß Herr Kuronowski die Autorisation zur Excommunication des Propstes Zillmann erlassen habe. Der Gerichtshof erkannte demnach dahin, daß der Angeklagte des Vergehens gegen die §§ 1—4 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 über die Verwaltung erledigter kirchlicher Blöthüner und gegen die §§ 1 und 5 des Gesetzes vom 13. Mai 1873 über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Strafen und Zuchtmittel schuldig und demgemäß mit einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren zu bestrafen sei.

Das Publikum blieb bis zum Schlus in Theilnahme und der anwesende Autor wurde zweimal gerufen.

Dr. Regisseur Marx hatte das Stück mit Umsicht inszenirt; die Rollenbesetzung war eine passende.

Das Dr. Pohl den eifersüchtigen Gatten, den zu alt gewordenen Blaubart Nicolo III. von Este, aus seinem kräftigen Naturall heraus trefflich darstellen würde, ließ sich erwartet; es wird eine sehr befriedigende Partie des fleischigen Künstlers werden.

Mehr überzeugte die verhältnismäßig sehr fertige Leistung des Jel. Haverland in der Uterolle. Es gelang ihm in diesem schwierigen Gemisch von Liebe und Ressignationsflüsse, von Wunde und heiligster Liebe die Hauptmomente sehr eindrücklich, und lassen die Wiederholung eine einheitlichere Verbindung hoffen.

Zwei Rollen, Bosco und Francesca, erinnern allerdings ihrem Charakter nach an Zago und dessen Gemahlin, aber ihre Intrigen haben einen realen Boden, und Herr Koberstein spielt den etwas zu herlos gesetzten Künstlers.

Die Liebhaberrolle des Ugo ist für Hen. Wächter's Mittel zu anspruchsvoll — doch darf man des jungen Künstlers Strenge nicht verkennen. Werner wurde die Vorstellung noch durch Jel. Guinand und Hen. Jaffé (Francesca und Gerolamo) unterstützt.

Otto Banf.

\* Die bereits seit 12 Jahren bestehenden Trios werden in dieser Saison von den Herren Dr. Scholz und dem Königl. Kammermusikern Herren E. Feilzer und F. Böckmann fortgesetzt, nachdem Herr B. Böckmann seine Wirkung darin aufgezeigt hat, um seinem neuen empfehlenswerthen Unternehmen, einer „Musikakademie für Damen“, seine volle Thätigkeit.

## Fenilleton.

Redigiert von Otto Banf.

8. Hoftheater. — Altbahl. — Am 8. October: „Parisina“, Tragödie in fünf Aufzügen von S. H. Kosenthal. (Zum ersten Male.)

Kosenthal ist als Dramatiker nicht ohne Anziehungskraft für das größte Publicum, er hat aber auch eine berechtigte und vielverbreitete Gegenwart gefunden. Während seine „Deborah“ mit Glut über alle deutsche Bühnen gegangen ist und wegen der Eleganz der Titelrolle von täglich und fragwürdigen Künstlerinnen auf dem Repertoire erhalten und zur großen Parade des Saaltheaters dient. „Parisina“ ist ein theatralisch unansehnliches Drama, und die Kritiken beweisen, daß es sich in den am meisten gangbar gewordenen, mit der Dichter an einer Nachempfindung verschiedener literarischer Richtungen und Eindrücken; die Erfolge der Dichtertheorie, die Dichterpoesie, ja selbst einzelne Gesalten, Goethe's „Dorothea“, „Eugenie“ u. Alba, sogar die immer verwendbare zehnte Muße der Palästinen Rhetorik beweisen, sein ebenfalls erfolgreiches Gemüth, und er kam zu einem mustörschen Zusammenbau epischer Reaktionen, die immer,

aber unscharf, an Originale, aber deshalb niemals an das Originale erinnern.</